

## **Bodenrichtwerte zum 31.12.2017**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte und andere Wertermittlungen für den Bereich der Stadt Konstanz hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 12 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung) vom 11. Dezember 1989 (GBl. 1989 S. 541), geändert durch Verordnung vom 26. September 2017 (GBl. S. 497) in seiner Sitzung am 25. April 2018 Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die Zusammenstellung stadtteilbezogener Bodenrichtwerte und die Richtwerte für Eigentumswohnungen liegen in der Zeit vom

**18. Juni bis einschließlich 16. Juli 2018**

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Verwaltungsgebäude Laube, Untere Laube 24, **vor** Zimmer 3.20, und in den Ortsverwaltungen Litzelstetten, Dettingen-Wallhausen und Dingelsdorf während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Bodenrichtwertkarte kann im Internet unter [www.konstanz.de/bodenrichtwerte](http://www.konstanz.de/bodenrichtwerte) und in Zimmer 3.10 eingesehen werden.

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung am 04.06.2018 auf der Homepage der Stadt Konstanz